

Betreff:**Kein Verleihgebiet für E-Scooter im Stadtbezirk und klare Auflagen****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

28.08.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

14.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 03.03.2020 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Bezirksrat Volkmarode-Dibbendorf-Schapen fordert die Verwaltung der Stadt Braunschweig auf, im gesamten Gebiet des Stadtbezirks klare Auflagen hinsichtlich des Einsammelns abgestellter E-Scooter zu erlassen (z. B. Abholung innerhalb von 24 h) und regt an ein generelles Verbot des Verleihs von E-Scootern in den Außenbezirken der Stadt zu prüfen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Aufstellen von Elektrokleinstfahrzeugen bzw. der Betrieb von E-Tretroller-Sharing bedarf keiner Genehmigung durch die Stadt. Die Erlaubnis zum Abstellen und Betreiben der E-Tretroller/E-Scooter geht aus der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung hervor, die Bundesrecht ist und von der Stadt Braunschweig nicht beeinflusst werden kann.

Ein Verbot des Verleihs von E-Scootern in den Außenbezirken ist nicht möglich.

Leuer

Anlage/n: